

FG München: Keine bereicherungsmindernde Berücksichtigung latenter Einkommensteuerbelastung als Nachlassverbindlichkeit

Das Finanzgericht München hat entschieden, dass eine latente Einkommensteuerbelastung insbesondere auch nach dem Wegfall des § 35 EStG a.F. nicht als Nachlassverbindlichkeit berücksichtigt werden kann. Im vorliegenden Fall hatte der Erbe Wertpapiere geerbt, auf die noch nicht fällige Ansprüche auf Stückzinsen entfielen. Die latente Einkommensteuer auf die zu vereinnahmenden Zinsen kann hier nicht als Nachlassverbindlichkeit geltend gemacht werden, da diese gemessen am Wortlaut des § 10 Abs. 5 Nr. 1 ErbStG keine Nachlassverbindlichkeiten in Gestalt von Erblasserschulden darstellen, weil die Einkommensteuer bei der Person des Erben entsteht.

Der BFH hat hierzu am 17.02.2010 entschieden - siehe ausführlicher [Deloitte Tax-News](#).

Fundstelle

[FG München](#), Urteil vom 18.02.2009, Az. 4 K 1131/07, EFG 2009, S. 946.

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.